Protokoll   
der 2. Sitzung   
des Umsetzungs-Teams   
  
Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität

# Logo Land TirolProtokoll der zweiten Sitzung des Umsetzung-Teams Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität vom 30. Oktober 2023

Leitung Umsetzungs-Team:  
**Ines Bürgler**

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:  
**Elisabeth Rieder**

## Anwesende Personen:

Laura Ruef  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Wirtschafts-Förderung   
und Förder-Transparenz

Jasmin Zangerle  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Organisation  
und Personal

Lisa-Marie Kunater  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Organisation  
und Personal

Ursula Weingartner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Gesellschaft  
und Arbeit

Iris Reichkendler  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Gesellschaft   
und Arbeit

Martin Steinlechner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Soziales

Susanne Fuchs  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder-  
und Jugend-Hilfe

Elisabeth Rieder  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder-   
und Jugend-Hilfe

Anna Giner  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder-   
und Jugend-Hilfe

Martin Hartlauer  
Nutzer:innen-Vertretung

Benedikt von Ulm-Erbach  
Teilhabe-Beirat

Lydia Kremslehner  
Nutzer:innen-Vertretung

Angelika Alp-Hoskowetz  
Sozial-Ministerium-Service  
Landes-Stelle Tirol

Reinhold Beer  
Sozial-Ministerium-Service  
Landes-Stelle Tirol

Michaela Stoffaneller  
AMS-Tirol  
Service-Stelle für Arbeits-Kräfte  
und Berufliche Rehabilitation

Philipp Pilgram  
Arge Sodit

Harald Schneider  
Arbeits-Assistenz – Arbas

Verena Schaubmeir  
Arbeits-Assistenz – Arbas

Vera Sokol  
Innovia

Johann Aigner  
TAFIE

Gabriele Fischer  
Verein Emmaus

Markus Walpoth  
Pro mente Tirol

Barbara Schmollmüller  
Pro mente Tirol

Timea Morent  
Pro mente Tirol

Martin Hof  
Start pro mente

Alexandra Nicklas  
Start pro mente

Elmar Kenneth  
Tiroler Interessen-Verband für  
psycho-soziale Inklusion – TIPSI

Mark Neuner  
Inklusions- und   
Kooperations-Management – IKM

Friederike Tautz  
Selbstbestimmt Leben

Philipp Pilgram  
Aufbau-Werk

Dietmar Lindebner  
Lebens-Hilfe Tirol

David Thurner  
VIANOVA

Angelika Fröhlich  
Slw

Kathrin Zabernig  
Diakonie de la Tour

Andrea Trager  
ÖZIV – Landes-Verband Tirol

Sabine Gerster  
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Heinz J. Hupfauf  
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Gerda Sitar-Wagner  
Verein AMB   
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Monika Rauchberger  
Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selbst

## Entschuldigt Personen:

Johann Stolz  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Soziales

Oliver Gruber  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder-  
und Jungend-Hilfe

Jakob Rauchbauer  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder-  
und Jungend-Hilfe

Heike Moroder  
Nutzer:innen-Vertretung

Romana Weber  
Arbeits-Assistenz – Arbas

Marianne Hengl  
ROLLON Austria

Wolfgang Grünzweig  
Behinderten-Beirat der   
Landes-Hauptstadt Innsbruck

Elisabeth Moser  
Pro mente Tirol

Lukas Kröss  
Pro mente Tirol

Barbara Tschann  
Inklusions- und  
Kooperations-Management – IKM

Patrizia Egger  
Selbstbestimmt Leben

Angela Woldrich  
VIANOVA

Monika Mück-Egg  
KommBi  
Gehörlosen-Verband Tirol

Weitere anwesende Personen:

Kristof Widhalm  
Behinderten-Anwalt bei der  
Landes-Volks-Anwältin

## Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

## Begrüßung:

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams   
begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.  
Auch die Unterstützerinnen werden begrüßt.

## Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.  
Es wird geschaut, wer da ist.  
Es wird auch aufgeschrieben wer nicht da ist.  
Es wird festgestellt, wer als Vertretung da ist.

Es wird gefragt,   
ob die Tages-Ordnung passt.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams fragt,  
ob das Protokoll der letzten Sitzung  
so angenommen wird.  
Es wird gesagt,   
dass im Protokoll anstatt „inkludiert“   
„integriert“ steht.  
Die Koordinatorin sagt,  
dass dies im Zusammenhang so gesagt wurde.  
Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert,   
dass es künftig kein Wort-Protokoll mehr gibt,  
und dann kann auch der richtige Begriff verwendet werden.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert,   
dass es von den Sitzungen   
ein Ergebnis-Protokoll geben wird.   
Das heißt,   
dass im Protokoll nicht mehr alle Wort-Meldungen   
der Sitzungs-Teilnehmenden erfasst werden,  
sondern nur die Ergebnisse,  
was wir besprochen haben,  
im Protokoll aufgeschrieben werden.   
Mit dieser Änderung,   
wird das Protokoll vom 12. Juni 2023 genehmigt.

## Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Es wurden bereits Maßnahmen bearbeitet.  
Die Leiterin des Umsetzungs-Teams hat in den Abteilungen nachgefragt,   
was es zu den kurzfristigen Maßnahmen schon gibt   
und was noch getan werden muss.  
Die ersten Rückmeldungen   
von den verantwortlichen Abteilungen  
hat die Leiterin des Umsetzungs-Teams bereits bekommen.  
Es kamen auch Rückmeldungen   
von den anderen Teilnehmenden an diesem Umsetzungs-Team.

## Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Heute geht es um das Themen-Feld:  
**Beschäftigung und Arbeit**

Es wird berichtet und besprochen,   
wie die Umsetzung   
der kurz-fristigen Maßnahmen  
und der laufenden Maßnahmen   
voran geht.  
Die Vertreterinnen und Vertreter   
aus den zuständigen Abteilungen   
im Amt der Tiroler Landes-Regierung  
werden zu den Maßnahmen berichten.  
Es werden auch die Vertreterinnen und Vertreter   
von Ämtern   
außerhalb des Amtes der Tiroler Landes-Regierung  
berichten.

Dazwischen werden Pausen gemacht.

Am Ende der Sitzung ist ein Bericht   
von der Sitzung der Steuerungs-Gruppe geplant.

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes   
wird dann auch noch über einige organisatorische Dinge informieren.

# Zum Themenfeld Beschäftigung und Arbeit

## Maßnahmen zur Berufs-Vorbereitung

## Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe:

Zur Maßnahme:   
Schaffung der Möglichkeit,   
die Leistung „Berufs-Vorbereitung“   
in einer Übergangs-Phase noch länger zu beziehen,  
sodass die daran Teilnehmenden  
während des Beginns ihres Einstiegs in den ersten Arbeits-Markt  
noch weiter begleitet und unterstützt werden.

Die Vertreterin der Abteilung sagt,  
dass die Leistung der Berufs-Vorbereitung noch eine Zeit lang  
überschneidend in Anspruch genommen werden kann,  
wenn man in den ersten Arbeits-Markt einsteigt.  
Zudem gibt es eine Nach-Betreuung   
durch die Berufs-Vorbereitungs-Einrichtungen.  
Es besteht auch die Möglichkeit der Begleitung durch „Mittendrin“.  
Die Maßnahmen zur Berufs-Vorbereitung werden 2024 evaluiert.  
Evaluiert heißt,   
dass die Maßnahmen zur Berufs-Vorbereitung   
beurteilt und bewertet werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,   
dass Menschen mit psychischen Erkrankungen   
und Menschen mit Sucht-Erkrankungen  
bei der Leistung Berufs-Vorbereitung   
nicht ausgeschlossen werden dürfen.  
Die Vertreterin der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe sagt dazu, dass es für Menschen mit Sucht-Erkrankungen und für Menschen mit psychiatrischen Haupt-Diagnosen eigene Leistungen gibt.   
Es wird geprüft werden, ob diese Leistungen vergleichbar sind.

Es wird gesagt,   
dass die Übergangs-Phase   
an den jeweiligen Bedarf der Person   
angepasst werden soll,  
Drei Monate an Übergangs-Phase wäre mindestens sinnvoll.  
Von der Vertreterin der Abteilung wird gesagt,  
dass auch der derzeitige Gesetzes-Text   
eine Verlängerung der Übergangs-Phase   
bei Bedarf ermöglicht

Es wird gesagt,  
dass es wichtig ist darüber zu informieren,  
welche Leistungen kombiniert werden können.  
Kombiniert bedeutet,  
dass verschiedene Leistungen   
gemeinsam in Anspruch genommen werden können.

Es wird gesagt,   
dass keine persönliche Assistenz   
für Menschen im Autismus-Spektrum gibt.  
Das ist diskriminierend.  
Die Vertreterin aus der Abteilung sagt dazu,  
dass nächstes Jahr dazu ein Konzept erarbeitet wird.  
Ein Konzept ist ein Plan der vorgibt,   
wie und wann etwas getan werden soll.

Zusammen-fassend wird von der Leiterin des Umsetzungs-Teams gesagt,  
dass die Maßnahme umgesetzt ist.  
Die Maßnahme wird weiterhin umgesetzt.  
Die Maßnahme wird im Rahmen der Untersuchung 2023 mitangeschaut.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

## Zugang zum Arbeitsmarkt

## Sozial-Ministeriums-Service, Landes-Stelle Tirol: Zur Maßnahme: Vernetzung mit Vertretungs-Personen von Tiroler Unternehmen, der Wirtschafts-Kammer sowie Menschen mit Behinderungen zur Schaffung von Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen vermehrt am allgemeinen Arbeits-Markt anzustellen.

Die Leiterin des Sozial-Ministerium-Service Tirol sagt dazu,  
dass das zentrale Instrument dafür   
das NEBA-Berufs-Service ist.  
Dabei handelt es sich um ein Angebot für Unternehmen ,   
die Menschen mit Behinderungen,   
einen Arbeits-Platz geben.  
Dies wird von Innovia und Arbas,   
das ist die Arbeits-Assistenz, durchgeführt.   
Beide Organisationen haben sehr viel Erfahrung damit.  
Beim NEBA-Berufs-Service handelt es sich   
um ein Nachfolge-Projekt   
des früheren Unternehmens-Services.   
Unter NEBA sind sechs Leistungen   
der beruflichen Assistenz zusammen-gefasst.  
Die Angebote können Menschen mit Behinderungen   
zwischen 15 Jahren und 65 Jahren   
in Anspruch nehmen.

Auch Betriebe können die Leistungen von NEBA in Anspruch nehmen,   
wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.  
Hier ist der Linke zur Homepage von NEBA:

[NEBA: Home](https://www.neba.at/)  
Es geht darum,   
Unternehmen über Menschen mit Behinderungen zu informieren.  
Damit wird auch die betriebliche Handlungs-Kompetenz   
bzw. Handlungs-Fähigkeit erhöht.  
Es sollen damit möglichst viele Betriebe erreicht werden.  
Es soll eine dauerhafte Zusammen-Arbeit entstehen.  
Es sollen dauerhafte Arbeits-Plätze dadurch geschaffen werden.  
Das NEBA Berufs-Service schaut sich an,   
wo es für Menschen mit Behinderungen   
Beschäftigungs-Möglichkeiten im Betrieb gibt.  
Es wird mit den bewerbenden Menschen mit Behinderungen   
darüber Gespräche geführt.  
Es werden auch Arbeits-Platz-Analysen gemacht.  
Eine Arbeits-Platz-Analyse ist eine Untersuchung,   
wie der Arbeits-Platz   
von Menschen mit Behinderungen   
ausschauen muss,   
damit die jeweilige Person gut am Arbeits-Platz zurecht kommt.  
Das NEBA-Berufs-Service bietet Unterstützung   
bei der Personal-Suche an.  
Das NEBA Berufs-Service informiert auch   
über Förderungen.   
NEBA hilft bei der Beantragung von Förderungen.  
Es gibt auch eine Zusammen-Arbeit mit:  
dem AMS – Arbeits-Markt-Service,   
fit2work,   
den Sozial-Versicherungen   
und dem Sozial-Ministeriums-Service.

Wenn sich neue Stellen für Menschen mit Behinderungen auftun,   
dann werden alle die Zusammen-Arbeiten darüber informiert.  
Es gibt auch einen intensiven Austausch mit Fach-Diensten,   
die Menschen mit Behinderungen betreuen.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,  
dass Menschen mit Behinderungen,   
als Expertinnen und Experten in eigener Sache,   
in Betrieben Sensibilisierungs-Work-Shops machen.

Es wird gesagt,   
dass es aufhören muss,   
dass Menschen mit Behinderungen   
bei Bewerbungen wegen der Beeinträchtigung   
abgelehnt werden.   
der Arbeits-Markt muss sozialer werden.  
Die Leiterin des Sozial-Ministerium-Services, Landes-Stelle Tirol sagt dazu, dass es leider tatsächlich so ist,   
dass nicht alle Unternehmen offen   
für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind.   
Die Ausgleichs-Taxe ist eine Strafe die Betriebe zahlen müssen,   
wenn sie keine oder zu wenig Menschen mit Behinderungen   
in ihren Betrieben anstellen.  
Das alleine ist aber auch keine gute Lösung.  
Das würde bedeuten,   
dass Menschen mit Behinderungen   
nur angestellt werden,   
um die Strafe nicht bezahlen zu müssen.  
Es muss ein Umdenken in den Unternehmen passieren.  
Prämien,   
wenn man Menschen mit Behinderungen einen Arbeits-Platz gibt,   
gibt es bereits für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen.  
Dieses System der Prämien muss weiter gedacht werden.   
Eine Prämie ist eine Belohnung für das Unternehmen,   
welches Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz gibt.

Die Vertreterin des Arbeits-Markt-Services sagt,  
dass derzeit viele Arbeits-Kräfte gesucht werden.  
Es nimmt die Bereitschaft der Unternehmen damit zu,   
Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Es wird gesagt,   
dass Unternehmen oft keine Erfahrung mit Menschen mit Behinderungen haben.   
Darum wollen sie keine Menschen mit Behinderungen einstellen.   
Auch wenn Betriebe   
mit Menschen mit Behinderungen   
schlechte Erfahrungen gemacht haben,   
dann muss das besprochen und auf-gearbeitet werden.  
Schlechte Erfahrungen gibt es auch mit nicht-behinderten Menschen,   
die in Betrieben arbeiten.  
Menschen mit Behinderungen   
bewerben sich oft nicht auf ausgeschriebene Stellen,   
da die Beschreibung der zu machenden Arbeiten,   
oft zu kompliziert ausgeschrieben ist.  
Menschen mit Behinderungen müssen motiviert werden,   
sich auch auf diese Stellen zu bewerben.  
Im Arbeits-Alltag kann oft sehr viel mit Hilfs-Mitteln unterstützt werden.

Es wird gesagt,   
dass Menschen mit Behinderungen   
Lohn anstatt Taschengeld brauchen.  
Menschen in Werk-Stätten   
die anstatt Lohn oder Gehalt Taschen-Geld bekommen   
sind im Alter nicht abgesichert.   
Die Eltern,   
die sie bis dahin unterstützt haben, sterben.   
Menschen mit Behinderungen sind dann im Alter nicht Sozial-versichert   
und bekommen dann auch keine Pension.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams fasst zusammen und sagt,   
dass die Maßnahme umgesetzt ist   
und auch weiterhin umgesetzt wird.  
Es wird gesagt,  
dass viel an Vernetzung passiert.  
Die Vernetzung soll aber trotzdem weiterhin ausgebaut werden.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.  
Es wird eine Pause gemacht.**

Sozial-Ministeriums-Service, Landes-Stelle Tirol:

Zur Maßnahme:  
Einwirkung auf den Bund;

Menschen mit Behinderungen   
nicht als „arbeits-unfähig“ einzustufen  
und Einteilung von Menschen mit Behinderungen in die Kategorie   
„arbeits-fähig“ und „arbeits-unfähig“ (unter 50 % Leistungs-Fähigkeit) abzuschaffen.  
Anregungen von Gesetzes-Änderungen auf Bundes-Ebene,  
damit alle Menschen mit Behinderungen   
unabhängig von ihrer Leistungs-Fähigkeit   
im Bundes-Behinderten-Einstellungs-Gesetz (BEinstG)   
anerkannt werden.

Es gibt bereits eine Gesetzes-Änderung   
in Bezug auf die Prüfung der Arbeits-Fähigkeit.   
Eine Prüfung der Arbeits-Fähigkeit   
soll bis zum 25. Lebens-Jahr   
nicht mehr gemacht werden.  
Dazu fand am 25. Oktober 2023 ein erstes Treffen   
mit dem Arbeits-Markt-Services (AMS)   
und dem Sozial-Ministeriums-Services Österreich statt.  
Dabei waren auch die Minister Kocher für Arbeit   
und der Minister Rauch für Soziales.   
Gespräche dazu gibt es dann wieder am 6. November 2023.   
Es geht jetzt darum festzulegen,   
wer für was zuständig ist.  
Auch das Land Tirol ist ein wichtiger Partner.  
Die Personen die bereits als Arbeits-unfähig eingestuft wurden,   
werden aber nicht mehr angeschaut und neu begutachtet.

Auch in letzter Zeit war es schon so,   
dass sich das Arbeits-Markt-Service   
und das Sozial-Ministerium-Service   
abgesprochen haben,   
und keine Jugendlichen mehr   
zur Arbeits-unfähigkeits-Prüfung geschickt haben.

Es wird darüber informiert,   
dass es mit dem Land Tirol ein Projekt gibt.  
Hier wird angeschaut,   
welche Möglichkeiten Jugendliche mit Behinderungen haben   
im Anschluss, nach einer Werkstätte.   
Es sollen dabei keine Leistungen verloren gehen.

Ergebnis der Diskussion:

Die Vertreterin vom Arbeits-Markt-Service verstärkt nochmals das Gesagte. Personen, die bereits als arbeits-unfähig eingestuft sind,   
bleiben so eingestuft.   
Personen, welchen es mit der Zeit besser geht,   
können ab 2024   
vom Kompetenz-Zentrum der Pensions-Versicherungs-Anstalt – PVA   
neu begutachtet und eingeschätzt werden.  
Die Vertreterin vom Sozial-Ministerium-Service sagt,   
dass auch in den Sonder-Schulen   
das Jugend-Coaching gemacht wird.  
Personen unter 18 Jahren sind kaum in Werkstätten.   
Ältere Jugendliche bis 25 Jahren arbeiten aber schon in Werkstätten.

Es wird gesagt, dass man 20 Stunden pro Woche arbeiten können muss   
um vom Arbeits-Markt-Service als „arbeitsfähig“ eingestuft zu werden.  
Davon kann man aber nicht leben.   
Es wird gesagt,   
dass es nicht sein kann,   
dass die Mindest-Sicherung für die Aufstockung gebraucht wird.   
Es sollen auch die Dienst-Nehmer gefördert werden,   
nicht nur die Dienst-Geber.

Es wird gesagt,   
dass eine Teil-Arbeits-Fähigkeit sinnvoll wäre,   
damit Menschen mit Behinderungen   
aufgrund von Leistungs-Kürzungen   
nicht schlechter aussteigen,   
wenn sie arbeiten gehen.  
Es wäre wichtig,   
dass es dazu ein Gremium auf Bundesebene gibt,   
welches sich mit diesem Thema befasst.

Es wird von der Vertreterin des Sozial-Ministerium-Service,   
Landes-Stelle Tirol gesagt,   
dass zuerst die Bundes-Gesetze auf Bundes-Ebene geprüft werden.   
Geplant ist auch,   
dass dann auch die Landes-Gesetze   
in den Ländern angeschaut werden.   
Zu dem Punkt gibt es aber noch nichts Beschlossenes.

Zusammen-fassend sagt die Leiterin des Umsetzungs-Teams,  
dass dazu gerade sehr viel passiert.  
Der Bund ist für diese Maßnahme zuständig.  
Die Maßnahme wird durch die Mitarbeit im Bund voran getrieben.  
Es gibt dazu auch eine sehr gute Abstimmung in Tirol   
zwischen Arbeitsmarkt-Service – AMS,   
Sozial-Ministerium-Service – SMS   
und Land Tirol.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.  
Es wird eine Pause gemacht.**

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe:

Zur Maßnahme:  
Bewusstseins-bildende Maßnahmen   
im Zuständigkeits-Bereich des Landes   
betreffend die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen   
am Arbeits-Markt   
sowie Verstärkung der Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung   
und Sensibilisierung von Unternehmen.

Und zur Maßnahme:  
Evaluierung und Weiter-Entwicklung der Instrumente   
der Arbeits-Markt-Förderung   
für Menschen mit Behinderungen   
im Zuständigkeits-Bereich des Landes.

Die Vertreterin aus der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe sagt dazu,  
dass es vom Projekt „Mitten-drin“   
bereits bewusst-seins-bildende Maßnahmen gegeben hat.   
Das sind Filme   
und ein Artikel,  
der dazu geschrieben wurde.  
Dabei handelt es sich um ein Projekt,   
bei dem das Land Tirol   
direkt in den Arbeits-Markt eingreifen kann.  
Sonst handelt es sich immer um Lohn-Kosten-Zuschüsse   
für einzelne Menschen mit Behinderungen.  
Das Projekt Mitten-drin“ wird immer größer.   
Das Projekt startete vor elf Jahren.   
Dabei wurde mit Jugendlichen zusammen gearbeitet,   
um den Weg von der Sonder-Schule in die Tages-Struktur   
zu unterbrechen.  
Ziel-Gruppe bei diesem Projekt   
sind Personen mit einem hohen Unterstützungs-Bedarf.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,   
dass es für die Ausbildungs-Förderungen   
über die Richt-Linie, des Landes Tirol   
eine sechs-Monate andauernde Arbeits-Tätigkeit braucht.

Es wird gesagt,   
dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Schulungen brauchen,   
damit sie wissen   
was ein richtige Arbeit ist  
und was ein richtiger Arbeitsplatz ist.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams fasst zusammen und sagt,  
dass es dazu zahlreiche bewusstseins-bildende Maßnahmen   
und Vernetzungen gibt.  
Auf der Basis von Ergebnissen aus Untersuchungen,   
werden diese Maßnahmen weiter entwickelt.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.  
Es wird eine Pause gemacht.**

## Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen

## Abteilung Organisation und Personal:

Zur Maßnahme:  
Verschiedene Maßnahmen betreffen den Themen-Bereich   
„Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen.“

Die Vertreterin aus der Abteilung sagt,   
dass 2022   
die Vorgaben zur Einstellung   
von Menschen mit Behinderungen   
über-erfüllt wurden.  
Bei Anpassungen des Arbeitsplatzes aufgrund von Beeinträchtigungen   
sind die Abteilungen Hochbau,  
die jeweilige Dienststelle oder Abteilung   
und die Arbeitsmedizinerin mit dabei.   
Die Abteilung Hochbau schaut sich die Arbeitsplätze an   
und passt die Arbeitsplätze   
auf die Bedürfnisse der jeweiligen Person an,   
wenn dies auf Grund einer Beeinträchtigung gemacht werden muss,   
damit die an diesem Arbeitsplatz arbeitende Person   
gut zurecht kommt.

Es wird gesagt,   
dass es ein Fortbildungs-Programm zur inklusiven Zusammenarbeit gibt.

Zum Thema Barrierefreiheit   
müssen auch weiterhin Anpassungen vorgenommen werden.  
2007 wurde dazu ein Etappen-Plan erstellt.   
Ein Etappen-Plan ist ein Plan,   
in dem verschiedene Stufen der Umsetzung von Maßnahmen stehen.   
Es steht in diesem Plan,   
wann welche Maßnahme   
umgesetzt werden soll  
und was gemacht werden soll.  
Es wird gesagt,   
dass mittlerweile viele Amts-Gebäude barrierefrei sind,   
aber nicht alle Gebäude.  
Auch die digitale Barrierefreiheit ist Thema.

Es wird gesagt,   
dass vom Land Tirol   
keine eigenen Stellen-Profile   
für Menschen mit Behinderungen erstellt werden.  
In Stellen-Profilen steht,   
wer für welche Arbeit geeignet ist   
und wer sich für welche Stellen bewerben kann   
und wer für welche Arbeits-Stelle eingesetzt werden soll.  
Auf jede Arbeits-Stelle   
beim Land Tirol   
können sich auch Menschen mit Behinderungen bewerben.   
Da darf und wird kein Unterschied gemacht.

Bei Initiativ-Bewerbungen kann angegeben werden,   
ob die Bewerbenden   
für das Vorstellungs-Gespräch   
Hilfsmittel benötigen.

Auch andere Organisationen,   
wie zum Beispiel die Arbeits-Assistenz – Arbas   
leiten Initiativ-Bewerbungen an das Land Tirol weiter.  
Eine Initiativ-Bewerbung ist eine Bewerbung,   
die nicht auf eine ausgeschriebene Stelle gemacht wird.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,   
dass auch die Zahlen der Menschen mit Behinderungen,   
die in landes-eigenen Unternehmen arbeiten,   
veröffentlicht werden sollen.   
Als Beispiele werden unter anderen die Tirol Kliniken angeführt.  
Es wird gefragt,   
wie viele Lehrstellen das Land Tirol derzeit hat.   
Es wird auch gefragt, wie viele Lehrlinge es gibt   
mit verlängerter Lehre   
und mit Teil-Qualifizierungs-Lehre.  
Daraufhin wird von der Vertreterin der zuständigen Abteilung gesagt,   
dass es momentan 66 Lehrlinge im Land Tirol gibt.   
Einige davon mit verlängerter Lehre   
und einige davon mit Teil-Qualifizierungs-Lehre.

Eine Verlängerte Lehre ist eine Lehre,   
die anstatt drei Jahren   
vier Jahre dauert.

Eine Teil-Qualifizierungs-Lehre ist eine Lehre,   
in der nur vorher besprochene Inhalte unterrichtet   
und dann auch geprüft werden.   
Der ganze Lehrplan wird hier nicht unterrichtet   
und auch nicht geprüft.   
Es wird gesagt,   
dass die Lehr-Stellen   
für eine verlängerte Lehre   
und eine Teil-Qualifizierungs-Lehre   
nicht separat ausgeschrieben werden.  
Die Lehrstellen werden generell   
auf der Homepage,   
in der Tiroler Tageszeitung,   
auf Facebook   
und auf Instagram ausgeschrieben.

Es wird gesagt,   
dass das Land Tirol   
nicht das Gütezeichen des Sozial-Ministeriums-Service   
„Wir sind inklusiv“ hat.   
Das Land Tirol hat sich nicht beworben dafür.

Es wird gesagt, dass das Bewerbungs-Verfahren   
gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten   
schwer zu schaffen ist.   
Das schreckt Menschen mit Lernschwierigkeiten   
und auch Menschen mit anderen Beeinträchtigungen ab,   
sich zu bewerben.  
Von der Vertretung von der zuständigen Abteilung wird dazu gesagt,   
dass es Eignungs-Tests gibt,   
wenn sich wer initiativ,   
also nicht auf eine ausgeschriebene Stelle,   
bewirbt.   
Bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen   
gibt es sogenannte Hearings,   
das sind Bewerbungsgespräche.

Es wird gesagt,   
dass es mehr Vernetzung   
und Information braucht,   
damit Menschen mit Behinderungen von der Möglichkeit erfahren,   
beim Land Tirol eine Arbeit finden zu können.  
Es ist auch wichtig,   
dass die Menschen mit Behinderungen wissen,   
welche Arbeits-Stellen es beim Land Tirol gibt.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

## Informationen aus der Steuerungs-Gruppe:

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes  
hat bei der Sitzung der Steuerungs-Gruppe gefragt,   
ob sie in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams   
von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe   
berichten darf.  
Der Koordinatorin wurde erlaubt   
von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe   
zu berichten.

Die Koordinatorin informiert,   
dass es am 6. Juli 2023   
eine Sitzung der Steuerungs-Gruppe   
gegeben hat.  
Die Sitzung wurde in virtueller Form,  
also am Computer,  
abgehalten.  
Die Koordinatorin informiert,   
was in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe besprochen wurde:

* Die Koordinatorin berichtet,   
  dass sie am 12. Mai 2023 in Wien,   
  im Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz,   
  war.  
  Sie war bei der Sitzung   
  der Begleit-Gruppe zum Nationalen Aktions-Plan.  
  In dieser Sitzung wurde viel über die Vorbereitung zur Staaten-Prüfung gesprochen.   
  Die Staaten-Prüfung Österreichs   
  war im vergangenen August in Genf.

Es ist auch über die Indikatoren   
im Nationalen Aktions-Plan geredet worden.  
Indikatoren zeigen an,   
ob die Maßnahmen,   
die im Nationalen Aktions-Plan stehen,   
gut umgesetzt wurden.   
Die Indikatoren zeigen an,   
wann eine Maßnahme umgesetzt ist.  
Diese Indikatoren können sich aber   
im Laufe der Umsetzung der Maßnahmen   
noch ändern.  
Die Vertreterin der Wissenschaft hat dazu gesagt,   
dass es schwer ist,   
den Nationalen Aktions-Plan wissenschaftlich zu untersuchen   
und zu beurteilen,   
wenn sich diese Indikatoren   
im Umsetzungs-Prozess noch ändern können.

Alle Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundes-Ländern  
haben über die Umsetzung der UN-Konvention   
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen   
in ihrem Bundes-Land berichtet.  
Die Koordinatorin hat über den Tiroler Aktions-Plan berichtet.

* Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet,   
  dass sie die Umsetzungsteam-Leitungen   
  vor der ersten Sitzung   
  über barrierefreie Sitzungen informiert hat.
* Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet,   
  wie die ersten fünf Sitzungen der Umsetzungs-Teams gelaufen sind.
* Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet,   
  dass der Tiroler Aktions-Plan   
  in einfacher Sprache – auf B1 Basis –   
  zur Verfügung steht.

Die Aktions-Pläne   
in einfacher Sprache   
und in schwerer Sprache   
sind auf der der Homepage des Amtes der Tiroler Landes-Regierung zu finden.   
Hier ist der Link dazu:  
[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (TAP) | Land Tirol](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/tiroler-aktionsplan-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-tap/)

Die Maßnahmen,   
die im Tiroler Aktions-Plan stehen   
werden auch noch in Gebärden-Sprache übersetzt.

* In der Steuerungs-Gruppe wird informiert,   
  dass die Richt-Linie zum Sitzungs-Geld   
  und zu den mobilen Unterstützungs-Leistungen   
  und persönlichen Assistenzen   
  auf die Homepage gestellt wurde.  
  Diese Richt-Linie gibt es auf der Homepage   
  in schwerer Sprache   
  und in einfacher Sprache.
* Die Formulare   
  zur Beantragung von Sitzungs-Geld   
  und mobilen Unterstützungs-Leistungen   
  und persönlichen Assistenzen   
  sind auch auf der Homepage.   
  Diese Formulare wurden in einfacher Sprache geschrieben.  
  Die Formulare sind auch mit dem Screen-Reader gut zu lesen.   
  Ein Screen-Rader ist ein Vorlese-Programm   
  für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und blinde Menschen.

Hier ist der Link dazu:  
[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (TAP) | Land Tirol](https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/tiroler-aktionsplan-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-tap/)

* In der Sitzung der Steuerungs-Gruppe wurde auch besprochen,   
  wann eine Maßnahme als umgesetzt gilt.  
  Die Vorsitzende der Steuerungs-Gruppe ist   
  die stellvertretende Landes-Amts-Direktorin,   
  Frau Barbara Soder.  
  Barbara Soder sagt,   
  dass eine Maßnahme anhand der Indikatoren,   
  die im Tiroler Aktions-Plan stehen,  
  umgesetzt werden.  
  Indikatoren zeigen an,   
  wann eine Maßnahme umgesetzt ist.  
  In den Sitzungen der Umsetzungs-Teams   
  muss besprochen werden,   
  wann die Maßnahme umgesetzt ist.  
  Wenn man in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams   
  nicht klären kann,   
  ob eine Maßnahme umgesetzt wurde,   
  dann kann man die Steuerungs-Gruppe dazu fragen.
* Wenn eine Maßnahme   
  aus irgendwelchen Gründen   
  nicht umgesetzt werden kann,   
  dann muss dies sehr gut begründet werden.  
  Das Ziel muss sein,   
  alle Maßnahmen,   
  die im Tiroler Aktions-Plan stehen,   
  auch umgesetzt werden.

Organisatorisches:

Die Koordinatorin berichtet,   
dass die Anträge   
für das Sitzungs-Geld   
und die mobilen Unterstützungen   
und die persönlichen Assistenzen   
an die Koordinierungs-Stelle   
zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans   
geschickt werden können.  
Die Anträge können per Post geschickt werden.  
Die Adresse ist:  
Amt der Tiroler Landes-Regierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe  
Tiroler Aktions-Plan  
Eduard-Wallnöfer Platz 3  
6020 Innsbruck  
  
Die Anträge können aber auch per E-Mail geschickt werden an:  
[elisabeth.rieder@tirol.gv.at](mailto:elisabeth.rieder@tirol.gv.at)   
oder an  
[Tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at](mailto:Tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at)

Für Assistenz am Arbeits-Platz   
müssen keine Anträge ausgefüllt werden.  
Für alle Teilnehmenden an Umsetzungsteam-Sitzungen,   
die in ihrer Arbeits-Zeit zur Sitzung kommen   
und eine persönliche Assistenz brauchen,   
übernimmt die Koordinatorin die Meldung   
an der Sozial-Ministeriums-Service,   
Landesstelle Tirol.

## Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

**Die nächste Sitzung ist am 13. Dezember 2023.**

Die Einladung dazu  
mit der Tages-Ordnung   
wird verschickt.   
**In der nächsten Sitzung geht es um das Themen-Feld Intersektionalität.**

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams bedankt sich   
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.  
Die Leiterin des Umsetzungs-Teams bedankt sich   
bei den Unterstützungs-Leistenden.  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

**Ende der Sitzung: 17:20 Uhr**